

GmbH
Arbeitsicherheit und Umweltschutz /
Safety & Environment (CIFU)

Ref: RS

Dessau-Rosslau, 25. September 2013

RSG 3038 PRÄZISIONSREINIGER RI-PLUS **RSG 4009 ROST-EX**

Sehr geehrter Herr xxx

Ja, auch unsere beiden erwähnten Produkte enthalten Komplexbildner ohne die es nicht zu guten Reinigungsergebnissen bzw. guter Rostumwandlung führen würde.

Komplexbildner dienen zur Neutralisierung der mineralischen Elemente wie; Calcium, Magnesium, etc., welche mit dem Verdünnungswasser in die Reinigungslösung gelangen. Sie verhindern, dass sich gelöster Schmutz beziehungsweise gelöste Mineralien auf der gereinigten Oberfläche absetzen können.

Wir setzen keine EDTA oder NTA als Komplexbildner ein, die in der Lage sind Schwermetalle zu binden, bzw. aus dem Schlamm auszulösen. Unsere Dispergier-, Sequestrier- und Komplexbildner binden vor allem Calcium- und dreiwertige Metallionen (Fe^{+++}). Sie sind so abgestimmt, dass die Anforderungen betreffend Korrosionsschutz von Eisenmetallen erfüllt werden.

Wir haben beide Produkte in verschiedensten Bereichen im Einsatz und bis heute noch keine negativen Kommentare seitens der Verwender erhalten, welche über eine eigene Wasseraufbereitung bzw. Filtrierung verfügen. Allerdings haben wir auch keine Kenntnisse über deren Belastung an Schwermetallen und können Ihnen deshalb keine präzisen Antworten auf Ihre Fragen geben.

Sie werden selbst auch nicht in der Lage sein, die Schwermetallbelastung ihrer Reinigungsabwässer ohne genaue Analysen vorzusehen. Beim Zusammenführen von Abwässern mit verschiedenen Reinigungsmittelrückständen und anderen Komponenten können auch nicht voraussehbare Verbindungen entstehen.

Der Reiniger RSG-3038 wie auch der Rostumwandler RSG-4009 enthalten selbst keine Stoffe, welche eine besondere Abwasservorbehandlung notwendig machen würde. Der Verschmutzungsgrad und die Art der Verschmutzung sind ausschlaggebend für die weitere Behandlung der Abwässer. Kohlenwasserstoffe können durch geeignete Verfahren bereits an bzw. in der Anlage entfernt werden, sodass sich in vielen Fällen eine zusätzliche

Nachbehandlung erübrigt und die verschmutzte Lösung direkt einer Abwasserreinigungsanlage zugeführt werden kann. Anfallender Bodenschlamm ist in jedem Falle gemäss geltenden Normen als Sonderabfall zu entsorgen.

Gerne stehen wir Ihnen für die Erteilung weiterer Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Rolf Schmidhäusler